



Beitragsordnung

der

Freien Schule Kuhstedt – Grundschule

(Ersatzschule in freier Trägerschaft)

1. Geltungsbereich und Zweck

Gebühren im Sinne dieser Ordnung sind insbesondere das Schulgeld, die Aufnahmegebühr sowie weitere pauschale Kostenbeiträge.

- Träger der Schule ist der Verein Initiative für freie Lernkultur e.V. bzw. dessen Rechtsnachfolger.
- Gebührenpflichtig sind die als Schulvertragspartner unterzeichnenden Sorgeberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen (Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern oder das Jugendamt).
- Zweck des Schulgeldes
Das Schulgeld dient ausschließlich der Deckung des laufenden Schulbetriebs, der Lehr- und Lernmittel, der Verwaltung sowie der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schule.

2. Schulgelderhebung

Für den Schulbesuch erhebt der Träger ein festgelegtes Schulgeld, das Bestandteil des Schulvertrages ist. Der Höchstsatz beträgt 380 € pro Schüler/Monat.

Grundsatz

Alle Kinder sollen unabhängig von der finanziellen Situation der Familie aufgenommen werden können. Familien, die das Schulgeld nicht vollständig zahlen können, sowie Härtefälle (z. B. erhöhte Sonderausgaben durch Krankheit, Trennung oder Arbeitslosigkeit) werden individuell berücksichtigt.

Einkommensabhängige Festsetzung:

- Antragstellung: Die einkommensabhängige Festsetzung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag.
- Gültigkeit: Die Festsetzung gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres.
- Fristen: Ein Folgeantrag für das kommende Schuljahr ist jeweils bis zum 31. Mai einzureichen.
- Nachweise: Werden keine fristgerechten Einkommensnachweise vorgelegt, wird automatisch der Höchstsatz berechnet.

Berechnungsgrundlage:

Als Grundlage für die Berechnung dient das zu versteuernde Einkommen gemäß dem aktuellen Steuerbescheid.

- Zusätzliche Einkünfte: Hinzugerechnet werden Einkünfte aus Minijobs, Unterhaltsleistungen, öffentliche Leistungen sowie Elterngeld.
- Ausnahmen: Das Kindergeld wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Vorläufige Berechnung: Da das Einkommen des laufenden Jahres oft erst nach Vorlage des Steuerbescheids feststeht, berechnen wir zunächst Abschläge auf Basis der aktuellen Schulgeldstufe.
- Anpassung bei Abweichungen: Sollte sich abzeichnen, dass das tatsächliche Einkommen um mehr als 15 % von der Prognose abweicht, kann die Einstufung bereits im laufenden Jahr angepasst werden.
- Endgültige Abrechnung: Die abschließende Anpassung der Beiträge erfolgt rückwirkend, sobald die endgültigen Nachweise vorliegen.

Besonderheiten:

- Bei getrenntlebenden Eltern wird das Einkommen anteilig berücksichtigt.
- Bei Lebensgemeinschaften fließt das Einkommen beider Partner ein, sofern beide sorgeberechtigt sind.

3. Schulgeldtabelle

Um eine vielfältige Schulgemeinschaft zu ermöglichen, orientiert sich die Höhe des Schulgeldes an den individuellen finanziellen Möglichkeiten der Familien:

- Staffelung: Die Schulgeldtabelle ist nach Einkommensstufen und Anzahl der Kinder gestaffelt.
- Zusatzbetreuung: Bei einer Überschreitung der im Schulkonzept festgelegten Mindeststunden der Eltern kann ein stundenabhängiger Aufschlag erhoben werden.
- Genehmigungsvorbehalt: Die in der nachfolgenden Schulgeldtabelle aufgeführten Beträge gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesschulbehörde. Die endgültigen Gebühren werden nach Erteilung der Genehmigung schriftlich mitgeteilt.

- Härtefallregelung: Das Schulgeld kann aus dem Solidarischen Ausgleichsfonds anteilig oder vollständig übernommen werden. Über die Unterstützung durch den Solidarischen Ausgleichsfonds entscheidet das zuständige Gremium.

Beitragsstufe	Zu versteuerndes Einkommen	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Stufe 1	Bis 1100 €	13.200,00	150 €	105 €	75 €	50 €
Stufe 2	Bis 1800 €	21.600,00	170 €	130 €	95 €	65 €
Stufe 3	Bis 2500 €	30.000,00	195 €	150 €	110 €	80 €
Stufe 4	Bis 3200 €	38.400,00	220 €	170 €	130 €	95 €
Stufe 5	Bis 3900 €	46.800,00	250 €	190 €	150 €	110 €
Stufe 6	Bis 4600 €	55.200,00	275 €	210 €	170 €	125 €
Stufe 7	Bis 5300 €	63.600,00	300 €	235 €	190 €	140 €
Stufe 8	Bis 6000 €	72.000,00	325 €	255 €	210 €	155 €
Stufe 9	Bis 6700 €	80.400,00	350 €	275 €	230 €	170 €
Stufe 10	ab 7400 €	88.800,00	380 €	295 €	250 €	185 €

4. Zahlungsverfahren

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, gelten für alle Zahlungen folgende Regelungen:

- Zahlungsweise: Die monatlichen Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils bis zum 3. Werktag des laufenden Monats auf das Konto des Trägers.
- Zahlungsverzug: Bei einem Verzug der Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Für jedes erforderliche Mahnschreiben wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 4,50 € in Rechnung gestellt.
- Spenden: Freiwillige Zuwendungen an den Solidarischen Ausgleichsfonds sind bei der Überweisung ausdrücklich als Spende zu kennzeichnen.

5. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme wird eine einmalige Gebühr erhoben:

- Höhe: Die Aufnahmegebühr beträgt 500 € pro Kind.
- Keine Rückerstattung: Dieser Betrag dient dem Verwaltungsaufwand des Aufnahmeverfahrens und ist daher nicht rückerstattbar.
- Härtefallregelung: Eine Reduzierung oder ein Erlass der Gebühr ist auf Antrag möglich. Über die Unterstützung durch den Solidarischen Ausgleichsfonds entscheidet das zuständige Gremium.

6. Lern- und Verbrauchsmaterialien

Für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben:

- Pauschale: Der Beitrag beläuft sich auf 30 € pro Monat.
- Leistungsumfang: Damit werden Kosten für Hefte, Stifte, Bastelmaterial, Lernspiele, Kopien sowie Projektmaterialien abgedeckt.

- Härtefallregelung: Bei einer finanziellen Notlage oder längerer Abwesenheit des Kindes ist eine Reduzierung des Beitrags oder eine Übernahme durch den Solidarischen Ausgleichsfonds möglich.

7. Elternstunden

Die aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schulkonzepts.

- Umfang: Der Mindestumfang der Elternmitarbeit beträgt 30 Stunden pro Schuljahr für Elternpaare und 15 Stunden für Alleinerziehende.
- Aufgabenwahl: Die Aufgaben können von den Eltern nach ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen frei gewählt werden.
- Ersatzleistung: Können die Stunden nicht geleistet werden, wird für jede nicht erbrachte Stunde eine Ausgleichszahlung in Höhe von 20,00 € berechnet, die dem Solidarischen Ausgleichsfonds zugutekommt.
- Ausnahmen: Ein Antrag auf teilweisen oder vollständigen Erlass der Stunden bei gesundheitlichen oder beruflichen Einschränkungen ist möglich.

8. Bürgschaften

- Zweck: Zur Sicherstellung des Schulbetriebs in der Anlaufphase nimmt der freie Träger einen Kredit auf. Dieser dient der Finanzierung der ersten drei Betriebsjahre und wird langfristig aus den laufenden Einnahmen zurückgeführt.
- Umfang: Die Eltern werden gebeten, eine freiwillige Bürgschaft in Höhe von 500 € bis 3.000 € zu übernehmen.
- Freiwilligkeit: Die Übernahme einer Bürgschaft ist ausdrücklich keine Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Schule.
- Freigabe: Bürgschaften werden nach Ablauf der Sicherungszeit oder Wegfall der Notwendigkeit freigegeben.

9. Solidarischer Ausgleichsfonds (Härtefallfonds)

Die Schule hat einen Solidarischen Ausgleichsfonds eingerichtet, um Kindern den Zugang unabhängig von der finanziellen Situation zu ermöglichen.

- Finanzierung: Freiwillige Elternbeiträge (mind. 10 € pro Monat), Spenden von Förderern, Zuschüsse des Trägers
- Verwaltung: Die Gelder werden auf einem zweckgebundenen Unterkonto des gemeinnützigen Trägers geführt. Einnahmen und Ausgaben werden lückenlos dokumentiert.
- Vergabe: Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Gremium (Vorstandsmitglied, Elternvertreter, Schulleitung) nach schriftlichem Antrag.
- Transparenz: Auf Wunsch der Elternschaft wird ein anonymisierter Bericht vorgelegt.
- Antragstellung: Anträge sind bereits im Aufnahmeverfahren möglich, um finanzielle Barrieren zu vermeiden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Gebührenordnung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Beitragsordnung einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r 1

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r 2

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstandsmitglieds

Vor-und Nachname des Vorstandsmitglieds